

Nach welchen (internen) Kriterien vergebत ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. September 2017 14:18

Die Begründung "religiöse Gründe" ist sehr einfach zu verstehen:

"Religiöse Gründe" sind gesellschaftlich tabuisiert in dem Sinne von "sie dürfen so schwachsinnig sein, wie man will, sie sind ohne Begründung zu respektieren."

Eine tatsächlich rationale Begründung "religiöser Gründe" lässt sich offensichtlich nicht definieren, da diese Gründe eben religiös und nicht rational sind. In anderen Worten, alles und sein Gegenteil lässt sich je nach Augenblickslaune als religiöse Begründung vorgeben.

Im schulischen Kontext bedeutet das, dass man so lange in den Arsch gekniffen ist, so lange religiöse Gründe für was auch immer vorgebracht werden dürfen. Als Schule ist man im Rahmen der grundgesetzlichen albernen "Religionsfreiheit" nur mit Rückhalt der oberen Dienstaufsicht draußen. Und nur mit deren Rückhalt würde ich als Schulleiter Entscheidungen über die geisteskranken Wünsche irgendwelcher religiöser Fanatiker treffen.